7. Verlag der Bremer Nachrichten.

Nachdem die Bürgerschaft sich damit einverstanden erklärt hat, daß die bisherige Befreiung der Bremer Nachrichten von der Inseratensteuer für die Dauer von fünf Jahren, unter den vom Senate bezeichneten Voraussetzungen, fortdaure, ist dieser Gegenstand für jetzt erledigt. Daß den bei dieser Gelegenheit von der Bürgerschaft hervorgehobenen Gesichtspunkten bei der Verpachtung des Blattes die gebührende Berücksichtigung zu finden habe, betrachtet der Senat als in der Natur der Verhältnisse liegend.

8. Straßenbepflasterungsarbeiten für das Jahr 1860.

9. Betrieb am Weserbahnhof.

10. Verbreiterung des alten Hafenbassins zu Bremerhaven.

11. Gesetzliche Vorschriften über Errichtung und Aufhebung von Handelssocietäten und Procuren.

Ueber die sub 8—11 bezeichneten Gegenstände sind dem Senate von den betreffenden Deputationen vier einschlägige Berichte übergeben worden, welche er hieneben der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung unter Vorbehalt der seinigen und der Bemerkung mittheilt, daß die Handelskammer bereits zur Begutachtung der sub 11 erwähnten gesetzlichen Vorschriften veranlaßt worden ist und den Entwurf derselben als zweckmäßig anerkannt hat.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 23. Decbr. 1859.

Bericht der Straßenbaudeputation.

Die Deputation hat die ihr für das Jahr 1859 aufgetragenen neuen Arbeiten, nämlich:

1) Umpflasterung des Platzes vor dem Stadthause,
2) Umpflasterung der Straße vom Stadthause nach U. L. Frauen Kirchhof und Einfassung des Kirchhofs mit Saumsteinen,
3) Trottoir am Wall, vom Osterthor bis Heerdenthor und vom Abbenthor bis Doventhor,
4) Umpflasterung und Canalisirung der Bauernstraße,
5) Umpflasterung und Canalisirung des Häfens,
6) Canalisirung der Hoppenbank,
7) Anpflanzung von Bäumen an der Viehweide,
8) Umpflasterung und Canalisirung der Bornstraße,
9) Regulirung des Platzes vor dem Ansgariithor,
10) Umpflasterung und Canalisirung des Doventhors alten Steinweges vom Wandrahm bis nach der Kirche,
11) Bepflasterung und Canalisirung der Doventhorscontrescarpe vom Wandrahm bis Doventhorssteinweg,
12) Erneuerung der letzten Klappschleuse am neuen Torfcanal,
13) Reinigung des Kuhgrabens,
14) Canalisirung eines Theils des Steinthorssteinwegs,
15) Umpflasterung der Violenstraße,

16) Bepflasterung und Canalisirung der Stephanithorscontrescarpe, von der Nordstraße an,
17) Canalisirung des Neustadtswalles vom Buntenthor bis Hohenthor, Anlage eines Abflußcanals und eines Abflußgrabens außer dem Hohenthor,
18) Canalisirung der Häschenstraße und kleinen Johannisstraße,

sämmtlich ausgeführt und außerdem für die Unterhaltung und Ausbesserung der Straßen und öffentlichen Plätze der Stadt mit Einschluß der Canäle, Gossen u. s. w. unter Aufwendung der ihr zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellten 10,000 Thaler gesorgt.

Der Lagerbestand ist wie folgt:

7110	□-Fuß Blothoer Steine à $11\frac{1}{3}$ ßß	ßß	805 = 58
369	Fuß Saumsteine, 12″ à 34 ßl	»	174 = 18
320	» do. gewöhnliche à $7\frac{3}{4}$ ßl	»	34 = 32
$10075\frac{1}{2}$	» Granitsaumsteine à 42 ßl	»	5877 = 27
1242	» Granitbögen à 45 ßl	»	776 = 18
1054	□-Ellen Dehlsteine à 21 ßl	»	307 = 30
58	Fuß Rennendeckel à $8\frac{3}{4}$ ßl	»	7 = 4
33	» Cementröhren, 15″ à 36 ßl	»	16 = 36
42	» Cementröhren, 12″ à 27 ßl	»	15 = 54
24	» do. 9″ à 21 ßl	»	7 = —
$952\frac{1}{4}$	□-Ellen Straßensteine à 24 ßl	»	317 = 30
$136\frac{1}{2}$	Tonnen Portland-Cement à $3\frac{11}{12}$ ßß	»	534 = 45
$55\frac{1}{2}$	» gelben Cement à $1\frac{11}{12}$ ßß	»	106 = 24
180	» Weserſand à 4 ßl	»	10 = —
272	» Kies à 12 ßl	»	45 = 24
114	Stück eiserne Eingüsse à $1\frac{3}{4}$ ßß	»	199 = 36
35	» eiserne Rosten à 5 ßß	»	175 = —
$200\frac{3}{4}$	Fuß Trottoir-Rennen à 54 ßl	»	150 = 40
6250	Stück Mauersteine à mille $9\frac{1}{2}$ ßß	»	59 = 27
530	» Keilsteine à mille 10 ßß	»	5 = 22
862	» Canalziegel à 8 ßl	»	95 = 56
$1194\frac{1}{2}$	Tonnen rauhe Steine à 24 ßl	»	398 = 12
		ßß	10119 = 17
Da der Lagerbestand nur		»	10000 = —
betragen soll, so ergiebt sich ein Ueberschuß von		ßß	119 = 17

Für das Jahr 1860 erlaubt sich die Deputation folgende neue Arbeiten in Vorschlag zu bringen:

1)	Umpflasterung des Domshofes vom Waisenhause bis zur Bischofsnadel und Einfassung des Platzes mit Saumsteinen	ßß	3840
2)	Umpflasterung des Grasmarktes und Tieferlegung der Straße am Dom	»	1310
3)	Umpflasterung und Canalisirung der Balgebrückstraße	»	2000
4)	Umpflasterung der Klosterkirchenstraße, eines Theils der Hohenstraße und der Langewieren	»	1710
5)	Canalisirung und Trottoir am Ansgariikirchhof von der Erholung bis zur Ansgariithorstraße	»	1220
6)	Trottoir am Wall, vom Doventhor bis Stephanithor	»	725
7)	Umpflasterung der Straße am Doventhorswall, von der Doventhorsstraße bis zur Contrescarpe	»	3920
8)	Umpflasterung und Canalisirung der Mühlen- und Deichstraße bis zum Punkendeich	»	3100
9)	Trottoir in der Albrechtsstraße an einer Seite	»	450
10)	Umpflasterung und Canalisirung des Rembertikirchhofs, von der Rembertistraße nach dem Häfen	»	1450
11)	Umpflasterung und Canalisirung des Rövekamps	»	1075
12)	Tieferlegung des Canals in der großen Weidestraße und eines Theils der Birkenstraße, nebst Umpflasterung	»	1950
13)	Canalisirung des Stephanithors neuen Steinwegs und Umpflasterung desselben bis zur Sternstraße	»	9940
	Transport	ßß	32690

	Transport ℳ	32690
14) Canalisirung der Hohenthorsstraße	»	4210
15) desgl. der großen und kleinen Allee	»	4450
16) Legung von Schieferplatten in der großen Johannisstraße an einer Seite, von der Süderstraße bis zur Hohenthorsstraße	»	1500
17) Reinigung des Torfcanals und des Dobbens	»	600
zum Gesammtbetrage von	ℳ	43450

wobei die Beiträge der Anwohner bereits in Abrechnung gebracht sind. Da indeß das Lager, wie vorhin bemerkt, einen Ueberschuß von 119 Thalern 17 Gr. hat, so würde derselbe hier abzusetzen, mithin im Ganzen die Summe von 43,330 Thalern 55 Gr. zu bewilligen sein.

Die zu den Kosten der Neulegung der Straßen von den Eigenthümern der angrenzenden Grundstücke zu zahlenden Beiträge sind in den Jahren 1837 und 1840 dahin festgestellt, daß sie bei rauhem Pflaster 5 Thaler per Quadratruthe, bei behauenem Pflaster und bei Trottoiren 10 Thaler per Quadratruthe betragen. Man ging dabei von der Voraussetzung aus, daß diese Beiträge $^1/_3$ der Kosten decken würden. Diese Voraussetzung trifft bei rauhem Pflaster und bei Schiefertrottoir auch jetzt noch zu, bei behauenem Pflaster und bei Asphalttrottoir belaufen sich aber die wirklichen Kosten jetzt auf 45 ℳ und $37^1/_2$ ℳ, so daß wenn ein Drittel derselben vergütet werden soll, der bisherige Beitrag von 10 ℳ auf respective 15 ℳ und $12^1/_2$ ℳ per Quadratruthe zu erhöhen ist. Nach demselben Verhältnisse dürften künftig auch die Beiträge der Anlieger zu den Kosten der erst in neuerer Zeit in Anwendung gekommenen Granitsaumsteine, welche im Ganzen 54 ß per laufenden Fuß betragen, zu bemessen und daher auf 18 ß per laufenden Fuß festzusetzen sein. Die Deputation wünscht außerdem, daß der leichteren Berechnung halber die Beiträge nicht mehr per Quadratruthe von 256 Quadratfuß, sondern per 100 Quadratfuß berechnet werden. Sie giebt daher anheim zu beschließen,

daß bei Neulegungen der Straßen die Eigenthümer der angrenzenden Grundstücke zu den Kosten fortan beizutragen haben

für behauenes Pflaster 6 ℳ per 100 Quadratfuß,
» Asphalttrottoir 5 » » » »
» Schiefertrottoir 4 » » » »
» rauhes Pflaster 2 » » » »
» Granitsaumsteine 18 ß per laufenden Fuß.

Bremen, den 20. December 1859.

(gez.) **C. F. Feldmann.** (gez.) **J. D. Helmken.**

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 23. Decbr. 1859.

Bericht der Eisenbahndeputation,

den Betrieb am Weserbahnhof betreffend.

In dem Berichte der Eisenbahndeputation vom 6. Juli dieses Jahres hat dieselbe sich vorbehalten, nach erlangter Erfahrung noch im Laufe dieses Jahres über eine zweckmäßige Einrichtung des Betriebes am Weserbahnhofe zu berichten.

Weil eine Verständigung mit Hannover über einen regelmäßigen Eisenbahnbetrieb nach und von den Baulichkeiten des Weserbahnhofs erst vor wenigen Tagen zu